

Fax: 08041/505-394

An das
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 22
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Bauherr (Name, Anschrift, PLZ, Ort, ☎)

Bauort (Flur-Nr., Gemarkung)

Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

➤ Versickerung von Niederschlagswasser

1. Der Untergrund ist offensichtlich ausreichend sickertauglich oder die Sickertauglichkeit wurde nachgewiesen durch Bestimmung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwertes (k_f -Wert) mittels
- Sickertest
 - Bodenansprache
 - Labormethode (z. B. Korngrößenverteilung)
 - Auffüllversuche in Bohrlöchern
 - Sonstiges: _____

Bemerkung: _____

> k_f -Wert: _____ m/s

2. Die Versickerung des Niederschlagswassers erfolgt außerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten und von Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen.
3. Das Niederschlagswasser ist nicht durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften nachteilig verändert und nicht mit anderem Abwasser oder mit wassergefährdenden Stoffen vermischt.
4. Das Niederschlagswasser stammt nicht von Flächen, auf denen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird; ausgenommen sind Flächen, für den ausschließlichen Umgang mit Kleingebinden bis 20 Liter Rauminhalt.
5. An eine Versickerungsanlage sind höchstens 1000 m² befestigte Fläche angeschlossen.
- 6.1 Die Versickerung erfolgt in flächenhaften Versickerungsanlagen (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht.
- > oder alternativ
- 6.2 Das Niederschlagswasser wird unterirdisch über Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen versickert. > **Dies ist nur zulässig, wenn eine Versickerung nach 6.1 nicht möglich ist und das Niederschlagswasser vorgereinigt wird.**

Ausführliche **Begründung** für die Zulässigkeit: =====>> Bitte Rückseite verwenden! =====>>

Das Niederschlagswasser wird vorgereinigt mittels _____

> oder alternativ

- 6.3 Das Niederschlagswasser wird unterirdisch über Sickerschächte versickert. > **Dies ist nur zulässig, wenn eine Versickerung nach 6.1 und 6.2 nicht möglich ist und das Niederschlagswasser vorgereinigt wird.**

Ausführliche **Begründung** für die Zulässigkeit: =====>> Bitte Rückseite verwenden! =====>>

Das Niederschlagswasser wird vorgereinigt mittels _____

7. Die Mächtigkeit des Sickerraumes zwischen der Sohle der Versickerungsanlage, die nicht tiefer als 5 m unter GOK-Geländeoberkante liegt, und dem mittleren höchsten Grundwasserstand beträgt mindestens 1 m.
8. Die Versickerungsanlage durchstößt keine stauenden, das Grundwasser schützende Deckschichten (z. B. ausgeprägte Lehmschichten).

9. Die Versickerungsanlagen werden gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138 bemessen, errichtet, betrieben und unterhalten.
10. Die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENKW) werden eingehalten.

Sind beim Bauvorhaben **Metalleindeckungen** vorgesehen, bitte folgende Punkte (11.1 oder 11.2) ausfüllen (andernfalls bitte streichen):

- 11.1 Das Niederschlagswasser stammt **nicht** von unbeschichteten Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m².

> oder alternativ

- 11.2 Das Niederschlagswasser stammt von unbeschichteten Flächen mit einer Kupfer-, Zink- oder Bleiblechfläche über 50 m². Das Niederschlagswasser wird vorgereinigt

mittels einer der Bauart _____ oder mittels _____
nach zugelassenen Anlage _____
(Typ, Hersteller, Zulassungsnr. angeben) _____

Das Vorgehen ist mit dem Bayer.
Landesamt für Umwelt abgestimmt,
siehe Anlagen (Bitte vorhandenen
Schriftverkehr beilegen!)

Wenn alle der o. g. Kriterien bzw. deren Alternativen (6.1/6.2/6.3, 11.1/11.2; 6.2/6.3 mit ausreichender Begründung, 11.2 mit vollständigen Angaben) erfüllt sind, ist die **Versickerung** des gesammelten Niederschlagswassers **erlaubnisfrei**.

In allen übrigen Fällen ist für die Versickerung ein **Erlaubnis**antrag beim Landratsamt zu stellen (Antragsformular, Erläuterungsbericht und Merkblatt erhalten Sie unter www.lra-toelz.de/Wasserrecht.339.0.html).

➤ Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer

12. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in oberirdische Gewässer eingeleitet** werden:

Gewässername

13. Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**, siehe Ziff. 4.1 TREN OG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden (siehe 1.).
 Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.
 Der Grundwasserstand liegt zu hoch .
 Der Abstand zu Gebäuden gem. DWA-A 138 ist nicht ausreichend.
 Sonstiges: _____

14. Die Einleitung des Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer erfolgt gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG), insbesondere beträgt die angeschlossene befestigte Fläche höchstens 1.000 m².

Sollte einer der oben stehenden Punkte (12., 13. oder 14.) nicht bestätigt werden können, kann die Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in das oberirdische Gewässer nicht mehr **erlaubnisfrei** im Rahmen des Gemeindegebrauchs nach § 23 WHG und Art. 21 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BayWG erfolgen. In diesem Fall ist ein **Erlaubnis**antrag beim Landratsamt zu stellen (das Antragsformular erhalten Sie unter www.lra-toelz.de/Wasserrecht.339.0.html).

➤ Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal

15. Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Stadtwerke) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die
Einleitung des Niederschlagswassers
in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Ort, Datum:

Unterschrift Stadt/Gemeinde/Stadtwerke

➤ **Sonstige Angaben zur Niederschlagsentwässerung**

16.1 Die Versickerung, Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder Kanaleinleitung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

> oder alternativ

16.2 Für die Versickerung, Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder Kanaleinleitung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde _____
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung _____

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Entwurfsverfasser bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass bei nicht zutreffenden Angaben die Anpassung der Anlagen an die gesetzlichen Vorgaben gefordert und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.

Ort, Datum	Entwurfsverfasser	Bauherr
------------	-------------------	---------

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wwa-wm.bayern.de/Abwasser/Niederschlagswasser.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen unter ☎08041/505-380/-332/-323/-319.

Für technische Fragen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das Wasserwirtschaftsamt Weilheim, ☎ 0881/182-214/-124, gerne zur Verfügung.